

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 06.11.2013  
zu Ltg.-**138/A-4/22-2013**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 6. November 2013

B. Sobotka-F-20/100-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Widersprüche bei der NÖKAS-Steigerung 2013, eingebracht am 11. September 2013, Ltg.-138/A-4/22-2013, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.

Der Tätigkeitsbericht 2012 des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde Ende März 2013 im Umlaufwege vom Ständigen Ausschuss des NÖGUS beschlossen. In diesem Bericht sind u.a. auch die erwarteten Erträge des NÖGUS 2013 (Voranschlag) dargestellt. Die Valorisierung der NÖKAS-Umlage in Höhe von 9% entspricht der zu diesem Zeitpunkt gültigen Verordnung. Erst beim Kommunalgipfel Ende Juni 2013 wurden mit den Gemeindevertreterverbänden sowie dem Österreichischen Städtebund die NÖKAS-Steigerungsraten für 2012-15 neu vereinbart.

Zu Frage 2. und 3.

Gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fallen diese Anfragepunkte nicht in meine Zuständigkeit.

Zu Frage 4.

Die Anzahl der Mitglieder der Gesundheitsplattform ist im NÖGUS-Gesetz geregelt.

Zu Frage 5.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds erstellt jährlich einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr, der von der Landesregierung dem NÖ Landtag vorgelegt und auf der Homepage des Landes Niederösterreich veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.